



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder erhalten außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 6 M., $\frac{1}{2}$, Seite 1875 M., $\frac{1}{4}$, Seite 1000 M., $\frac{1}{8}$, Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreis: die Zeile 18 M., $\frac{1}{2}$, Seite 5625 M., $\frac{1}{4}$, Seite 3000 M., $\frac{1}{8}$, Seite 1500 M. Stellensuche 3 M., die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 196 (N. 132).

Leipzig, Mittwoch den 23. August 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bayerischer Buchhändler-Verein.

Auf Grund von § 2 der Wirtschaftsordnung anerkennen wir die Verkaufsbestimmungen der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Sortimentier, die im Börsenblatt Nr. 172 veröffentlicht sind, für unser Gebiet. Diese Verkaufsbestimmungen sind allgemein verbindlich.

München, den 20. August 1922.

Der Vorstand des Bayer. Buchhändler-Vereins.

C. Schöpping, 1. Vors. K. Hugendubel, Schriftf.

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig, C. B.

Die Jahreshauptversammlung in Bad Harzburg hat den Beitrag für das Verbandsjahr 1922/23 auf 150 M. festgesetzt; außerdem wird eine Umlage von 25 M. erhoben. Die Mitglieder, die an der Hauptversammlung nicht teilgenommen haben, haben einen Zuschuß von je 10 M. zu den Unkosten derselben zu entrichten. Ich werde die sich ergebenden Beiträge im September durch Quittung in Leipzig einziehen lassen. Diejenigen Mitglieder, welche direkte Zahlung vorziehen, werden gebeten, die auf sie entfallenden Beträge bis zum 10. September d. J. auf das Postcheckkonto meiner Firma Schmidt & Sudert in Hameln, Hannover Nr. 8188, zu überweisen.

Der Vorstand.

J. A.: Paul Ehrich, Schatzmeister.

Charakterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel.

Von J. H. Eckardt.

I. Mohr und Zimmer.

(Schluß zu Nr. 193 u. 194.)

Mohr wandte sich nach der Trennung mit ungeschwächten Kräften dem Ausbau seines wissenschaftlichen Verlages zu, vornehmlich nach der juristischen Richtung. Aus dem Jahre 1807 stammen bereits: »Der rheinische Bund«, eine Sammlung aller öffentlichen Verhandlungen, Edikte und Verordnungen, 1813: »Die Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogtums Baden«, 1818: »Das Archiv für die zivilistische Praxis«, 1827: »Die Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes«. Manche dieser Zeitschriften bestehen heute noch.

Aber auch auf den anderen Gebieten der Wissenschaft wurde der Verlag maßgebend und bahnbrechend, und fast alle Größen, die Heidelberg in dem Zeitraum von 1820—1850 berühmt gemacht haben, sind in dem Verlagsverzeichnis vertreten und, was wichtiger ist, fast alle diese Größen standen im innigen Verkehr mit dem Verleger. Da waren die Historiker Schloffer und Häufiger, ersterer vor allem mit seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, der letztere mit seiner »Geschichte der rheinischen Pfalz«,

dann der Archaeologe K. F. Hermann mit seinem Lehrbuch der griechischen Antiquitäten; die Medizin und Naturwissenschaft war durch die Namen Buchelt, Chelius, Naegle, Adermann, Bronn, Kestner, Leonhard vertreten; die Theologie und Philosophie durch Kreuzer, Daub, de Wette, Ullmann, Umbreit, Rothe, Fichte u. a. mehr; die Rechtswissenschaft durch die Namen eines Thibaut, Mittermaier, Savigny, Hepp und Zachariae. Die Hauptwerke an dieser Stelle hier aufzuführen, erübrigt sich, sie mögen bei einer Geschichte der Firma ihren Platz dort finden.

Auch Kunstmappen und Radierungen gab die Firma in den ersten Jahren ihres Bestehens heraus, so erschienen bei der Firma Mohr & Zimmer 1806 die Radierungen von Heidelberg von Georg Primavesi und die Steinzeichnungen von Fries. Später scheint die Herausgabe solcher Kunstblätter und Kunstbücher der frühere Drucker der Mohr & Zimmerschen Verlagswerke, C. Engelmann, besorgt zu haben, der einen ausgedehnten Verlag ganz hervorragender Werke über Heidelberg und die Pfalz gründete mit vortrefflichen Kupfern, auf den später noch zurückgekommen wird.

Eine aufrechte Natur, wußte Mohr sich überall Achtung und Verehrung zu verschaffen und erfreute sich großen Ansehens in Heidelberg, vornehmlich in den Universitätskreisen. Seine Haupttätigkeit wandte er naturgemäß dem Verlag zu, das Sortiment leitete in späteren Jahren vor allem sein Sohn Ernst, dem er es 1842 völlig übergab, um sich ausschließlich dem Verlag zu widmen.

Vor allem war aber J. C. B. Mohr tätig für die Interessen des Buchhandels und widmete dem Börsenverein einen großen Teil seiner Arbeitskraft; mit den berufensten und hervorragendsten Vertretern seines Standes arbeitete er zusammen für die Reorganisation des deutschen Buchhandels und oft ergriff er das Wort, um seine Anschauungen darzulegen. Von 1838 bis 1840 war er Börsenvereinsvorstand und erwarb sich als solcher das allgemeine Vertrauen seiner Berufsgenossen.

Unerbrotten trat er mahnend auf, um auf Schäden hinzuweisen, die im damaligen Buchhandel bestanden. Er war ein Buchhändler der alten Schule, dem sein Stand ein Ehrentitel war und der in demselben, neben der praktischen, auch die ideelle Seite hochgehalten wissen wollte, der seinen Beruf nicht allein als Geschäft ansah, sondern als einen Stand, der berufen war, dem Volke gegenüber veredelnd und erzieherisch zu wirken. So manche Fragen, die uns auch heute bewegen, hat er schon damals, in den 40er Jahren angeschnitten, so heißt es (1848*): »Der deutsche Buchhandel ist von Altersher auf Gesetz, Recht, Billigkeit und Kollegialität gegründet; der Antiquariatshandel kennt kein Gesetz und keine Vorschrift, er ist auf Willkür basiert, sucht seine Vorteile im billigsten Einkauf, im willkürlichen Verkauf, Bücher nur als Ware betrachtend. . . . Früher kannte man nur solide Buchhandlungen, die Bücherlager führten, weil man mit Sicherheit Bücher lagern konnte und die Absatzwege sich

*) H. Ziegler, Jakob Christ. Mohr. Deutsche Buchhändler-Akademie. III. S. 13.